

4558 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 197 geändert werden

Druckfehlerberichtigung gegenüber dem Gesetzentwurf in 1101 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 1101 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP, folgende Druckfehlerberichtigung beschlossen:

1. Auf Seite 4 des Ausschlußberichtes ist in der linken Spalte nach der Überschrift "Sonderbestimmung für das Jahr 1993" die Ziffer "1" vor der Paragraphenbezeichnung "§ 51a" zu streichen.
2. Die auf Seite 4 in der rechten Spalte im Artikel I enthaltenen Ziffern mit der Bezeichnung "2." und "3." beinhalten die vom Ausschluß vorgeschlagenen Änderungen im Sonderprogramm und sind daher an dieser Stelle zu streichen und im Sonderprogramm einzufügen. Dabei ist auf Seite 6 in der rechten Spalte vor dem mit dem Wort "Insgesamt" beginnenden Absatz folgender Satz einzufügen: "Die eben genannten Beiträge stellen Richtwerte dar, die im einzelnen je nach arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen über- und unterschritten werden können, solange die Gesamtsumme der Dotierung nicht überschritten wird." Weiters ist hiebei auf Seite 6 in der rechten Spalte vor der Überschrift "Gemeinsames Programm des BMAS und des BMWA" die Überschrift "1.5. Betriebsförderung" einzufügen.